In der Gemeinde 64569 Nauheim, Landkreis Groß-Gerau,

ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/ hauptamtlichen Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Nauheim hat zurzeit ~10.100 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am xx.xx.2011 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Nauheim für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Eine eventuelle Stichwahl findet am xx.xx.2011 unter den beiden Bewerbern statt, die bei der Wahl am xx.xx.2011 die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach der Besoldungsgruppe A xx BBesG. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes gewährt.

Der Beginn der Amtszeit ist der xx.xx.2011.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister wählbar ist jede Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger/in), die/der am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet hat und wer vom Wahlrecht gemäß § 31 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeschlossen ist. Für Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 23 der Kommunalwahlordnung (KWO). Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, **spätestens bis zum xx.xx.2010, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Wahlleiter der Gemeinde Nauheim, Weingartenstraße 46-50, 64569 Nauheim, Rathaus, einzureichen. Dort sind auch die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke erhältlich.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem xx.xx.2010 einzureichen, dass etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Nauheim besteht zurzeit folgende Sitzverteilung: CDU 10 Sitze, SPD 13 Sitze, Grüne 3 Sitze, FDP 2 Sitze, FLN 2 Sitze, Fraktionslos 1 Sitz.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung, wird am xx.xx.2010 im Gemeindespiegel, in der Main-Spitze und im Groß-Gerauer Echo öffentlich bekannt gemacht werden.

Nauheim, xx.xx.2010

Der Gemeindewahlleiter der Gemeinde Nauheim Ingo Waltz, Bürgermeister